

**Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Immobilientreuhänder  
Beschlussfassung der Grundumlage 2026**

**1. Begründung**

**• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**

Zur Fortführung der Aktivitäten der Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 469.019, -.

**• Mitgliederentwicklung**

Die Anzahl der Mitglieder blieb im letzten Jahr konstant (1391 Gesamt, davon 267 Ruhend, Stichtag 30.6.2025). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

**• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

Der Anteil des Fachverbands der Immobilien- und Vermögenstreuhänder an der Grundumlage wurde mit EUR 120.340, - der Grundumlage festgesetzt.

**2. Es wird daher folgender Antrag gestellt**

Die Fachgruppentagung der **Immobilientreuhänder** möge die Grundumlage 2026, wie folgt beschließen:

707	FG Immobilien- und Vermögenstreuhänder	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag je Zuordnung zu folgenden Berufszweigen:  Immobilientreuhänder Immobilienmakler Immobilienverwalter Bauträger Inkassoinstitute Alle Sonstigen  Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte der zutreffenden Gliederung. Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:  Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 465,00 € 135,00 € 195,00 € 135,00 € 135,00 € 135,00  100,00 %  € 67,50
	Beschluss der Fachgruppentagung am 29.09.2025. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.		



29.09.2025

Fachgruppenobfrau Dr. Ellen Moll